

# Wegleitung zum Schwerpunktfach Rechtswissenschaft im Masterstudiengang «Global Studies»

Vom 25. April 2022 (Fassung vom 18. November 2024)

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 1 Abs. 1 lit. d und § 36 der Studien- und Prüfungsordnung vom 28. September 2016 (StuPO 2016) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

erlässt:

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Diese Wegleitung umschreibt das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft im integrierten Masterstudiengang «Global Studies» für Studierende der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern.

<sup>2</sup> Die Fakultät bietet keine besonderen Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen für das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft an (§ 36 Abs. 2 StuPO 2016).

<sup>3</sup> Soweit diese Wegleitung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der StuPO 2016 sinngemäss.

## § 2 Auflageprüfungen

<sup>1</sup> Für fachfremde Bewerberinnen und Bewerber setzt die Zulassung zum Schwerpunktfach Rechtswissenschaft gemäss § 4 lit. a das Bestehen der folgenden Auflageprüfungen voraus:

- a. Einführung in die Rechtswissenschaft und das juristische Arbeiten (ERJA, 2 Credits),
- b. Proseminar im öffentlichen Recht (2 Credits),
- c. Öffentliches Recht [Bundesstaatsrecht, Grundrechte, Völkerrecht] mit Übungen (20 Credits).

<sup>2</sup> Credits für das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft gemäss § 4 können erst erworben werden, wenn die Auflageprüfungen gemäss § 2 Abs. 1 lit. a und lit. c bestanden sind.

<sup>3</sup> Für die Anerkennung von Studienabschlüssen sowie die Anrechnung von Studienleistungen, insbesondere für die Beurteilung der Frage, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber fachfremd ist, sind §§ 37 bis 39 StuPO 2016 sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen massgebend.

## § 3 Bestehen der Auflageprüfungen

<sup>1</sup> Die Zulassungsprüfungen zum Schwerpunktfach Rechtswissenschaft besteht, wer

- a. die ERJA mit passed abschliesst,
- b. das Proseminar mit passed abschliesst und
- c. in der Prüfung «Öffentliches Recht» eine genügende Note erreicht.

<sup>2</sup> Bei Nichtbestehen kann jede Leistungskontrolle einmal wiederholt werden.

## § 4 Schwerpunktfach Rechtswissenschaft

Das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft kann wie folgt abgeschlossen werden:

- a. Abschluss mit einer Masterarbeit: mindestens 8 Wahlfächer à 5 Credits aus den Masterprofilen «Internationales Recht und Menschenrechte» oder «Recht, Technologie & Nachhaltigkeit» (40 Credits) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 10 Credits; nach erfolgreichem Abschluss dieser Option ist eine Angabe des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft auf dem Abschlussdiplom möglich.
- b. Abschluss mit einer Masterprüfung: mindestens 1 Wahlfach à 5 Credits aus den Masterprofilen «Internationales Recht und Menschenrechte» oder «Recht, Technologie & Nachhaltigkeit» (5 Credits); nach erfolgreichem Abschluss dieser Option ist eine Angabe des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft auf dem Abschlussdiplom nicht möglich.

## **§ 5 Masterarbeit**

Die Masterarbeit im Schwerpunktfach Rechtswissenschaft im Umfang von 10 Credits behandelt Fragestellungen aus den Bereichen des internationalen Rechts oder der Menschenrechte; möglich ist auch eine interdisziplinäre Arbeit, welche Fragestellungen aus den Bereichen des internationalen Rechts oder der Menschenrechte mit Fragestellungen aus den Bereichen der Politikwissenschaft oder der Geschichte verbindet und zusätzlich von einer Dozentin bzw. einem Dozenten der KSF mit entsprechender Expertise betreut wird.

## **§ 6 Masterprüfung**

Die Masterprüfung umfasst 5 Credits. Diese besteht aus einem Wahlfach à 5 Credits aus den Masterprofilen gemäss § 4 lit. b.

## **§ 7 Bestehen des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft**

<sup>1</sup> Wer das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft mit einer Masterarbeit abschliesst, muss:

- a. in den acht Wahlfächern einen genügenden Notendurchschnitt und nicht mehr als eine ungenügende Note erzielen und
- b. eine genügende Masterarbeit verfassen.

<sup>2</sup> Wer das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft mit einer Masterprüfung abschliesst, muss im Wahlfach eine genügende Note erzielen.

<sup>3</sup> Bei Nichtbestehen kann jede Leistungskontrolle einmal wiederholt werden.

## **§ 8 Anrechnungen**

<sup>1</sup> Juristische Studienleistungen, die an einer Universität erbracht wurden, können an die Zulassungsprüfungen angerechnet werden, soweit sie mit diesen gleichwertig sind.

<sup>2</sup> Juristische Studienleistungen, die an einer Universität erbracht wurden, können im Umfang von höchstens 20 Credits als Wahlfächer an das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft angerechnet werden.

<sup>3</sup> Die Masterarbeit sowie die Masterprüfung im Schwerpunktfach Rechtswissenschaft müssen zwingend an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern absolviert werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Wegleitung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Luzern, 25. April 2022

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Andreas Eicker  
Dekan